

## Protokoll der 51. Gemeinderatssitzung vom 9. September 2014

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Irene Elford  
Norbert Gantner  
Günther Jehle  
Horst Meier  
Monika Stahl

---

### 2014/420 Protokoll der 50. Gemeinderatssitzung vom 19. August 2014

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2014 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2014/421 Ausfinanzierung Deckungskapital Personalvorsorge per 1. Juli 2014

---

**Sachverhalt** Die Angestellten der Gemeinde Planken waren hinsichtlich der betrieblichen Vorsorge seit Anbeginn bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) versichert. Die PVS wies bekanntlich seit Längerem eine massive Unterdeckung aus und wurde per 30. Juni 2014 aufgelöst und in eine neue Stiftung (SPL) überführt. Für die notwendige Ausfinanzierung der Deckungslücke der PVS bildete der Gemeinderat mit Beschluss 2013/292 vom 14. Mai 2013 eine Rückstellung in Höhe von CHF 812'000, die in der Gemeinderechnung 2012 erfolgswirksam ausgewiesen wurde. Diese Rückstellung setzt sich aus drei Teilen zusammen: CHF 639'000 für die Versicherten der Gemeindeverwaltung Planken, CHF 158'000 für die Lehrpersonen der Kleinschule Planken und CHF 15'000 für die Versicherten der angeschlossenen Betriebe Stiftung für das Alter und des Abwasserzweckverbandes AZV.

Als freiwillig angeschlossener Betrieb hatte die Gemeindeverwaltung Planken die Möglichkeit, per Ende März 2014 bei der PVS zu kündigen und somit nicht am 1. Juli 2014 in die SPL einzutreten. Von diesem Angebot machte der Gemeinderat Gebrauch und kündigte mit GRB 2014/364 vom 18. März 2014 die Anschlussvereinbarung mit der PVS. Seit 1. Juli 2014 ist der Sozialfonds Pensionskasse für

Liechtenstein für die Personalvorsorge der Plankner Gemeindebediensteten zuständig.

Der Sozialfonds hat zwischenzeitlich die erforderlichen Deckungskapitalien der Versicherten und der Rentenbezüger der Gemeindeverwaltung Planken berechnet und der Gemeinde in Rechnung gestellt. Nach Abzug der vorläufigen Zahlung der PVS über rund CHF 1.25 Mio. beträgt die Deckungslücke noch rund CHF 515'000, um einen Deckungsgrad von 100 % zu erreichen. Gegenüber dem zurückgestellten Betrag von CHF 639'000 muss die Gemeinde somit CHF 124'000 weniger ausfinanzieren. Die geringere Deckungslücke ist zum einen auf die entsprechenden Versicherungsbedingungen beim Sozialfonds und zum anderen auf die erfreuliche Börsenentwicklung zurückzuführen. Das möglichst lange Zuwarten der Gemeinde hinsichtlich der Entscheidung über den Verbleib oder den Austritt aus der PVS hat sich somit finanziell gelohnt. Gemäss Gemeindeordnung Art. 11 Abs. 2) vom 26. Oktober 1997 sind Gemeinderatsbeschlüsse zu Geschäften, die den Betrag von CHF 200'000 übersteigen, zum Referendum auszuschreiben.

Zwischenzeitlich erfolgte auch die Ausfinanzierung der Deckungslücke für die Lehrpersonen der Kleinschule Planken und der Stiftung für das Alter. Gegenüber der Rückstellung von CHF 158'000 betrug der Fehlbetrag lediglich CHF 147'549, welcher sich aus dem Darlehen über CHF 49'297 und der eigentlichen Ausfinanzierung von CHF 98'252 zusammensetzt. Das Darlehen wird als Forderung in der Gemeinderechnung weitergeführt. Die Ausfinanzierung beim AZV läuft über dessen Betriebskostenabrechnung.

Somit beläuft sich die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Personalvorsorge auf insgesamt rund CHF 662'000, gegenüber der Rückstellung von CHF 812'000. Die überschüssige Rückstellung von rund CHF 150'000 ist in der Gemeinderechnung 2014 erfolgswirksam auszubuchen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausfinanzierung der Deckungslücke für die Personalvorsorge der Gemeindebediensteten in Höhe von max. CHF 515'000 zu genehmigen und zur Zahlung an den Sozialfonds anzuweisen. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. I) und Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 26. Oktober 1997 wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

---

**2014/422      Auftragsvergabe Fenster Projekt Translozierung Rechenmacherhaus**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/357 vom 25. Februar 2014 wurde das Projekt Translozierung Rechenmacherhaus genehmigt. Im Zuge der Projektausführung wurde der Auftrag für die Herstellung und Montage der Fenster im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde aufgeteilt, um die Möglichkeit zu schaffen, je nach Kostenergebnis die Fenster beim ursprünglichen Teil des Wohnhauses wie auch bei der Werkstatt in einer etwas teureren, den Räumen besser entsprechenden Art ausführen zu können. Für die Werkstatt und den westlichen und südlichen Teil des Wohnhauses wurde deshalb die Herstellung, Lieferung und Montage eines sogenannten Denkmalschutzfensters ausgeschrieben. Für die Stallscheune und den östlichen, neuen Teil des Wohnhauses wurden heutige Isolierglasfenster ausgeschrieben. Somit ergeben sich mehrere Vergabevarianten. Der Denkmalpfleger des Landes hat sich im Sinne einer Auflage für die Variante mit sichtbaren Beschlägen im Wohnhaus und in der Werkstatt ausgesprochen.

Für die Herstellung und Montage der Isolierglasfenster für die Stallscheune und den östlichen Teil des Wohnhauses sind von 6 zur Offertstellung eingeladenen Unternehmungen lediglich 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Noldi Frommelt AG, Schaan, eingereicht und beträgt CHF 24'873.70 inkl. MWST.

Für die Lieferung der Fenster im Sinne des Denkmalschutzes sind von 3 zur Offertstellung eingeladenen Unternehmungen 3 Angebote eingegangen. Gemäss Offertvergleichsprotokoll sind bei 2 Angeboten die Vorgaben nicht zur Gänze erfüllt. Der Architekt und der Denkmalpfleger empfehlen, aufgrund der geringen Preisdifferenz von CHF 3'482.55 den Auftrag an diejenige Unternehmung zu vergeben, die zum einen die Vorgaben der Ausschreibung vollumfänglich erfüllt und zum anderen Fenster mit sichtbaren Beschlägen anbietet, die eine bessere Integration in die Räume mit den alten Täferungen und auch zur geschindelten Fassade ermöglichen. Das Angebot von Sigi Korner, Anstalt für Holzrestaurierungen, Triesen, beläuft sich auf CHF 30'505.55 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Herstellung und Montage der Isolierglasfenster für die Stallscheune und den östlichen Teil des Wohnhauses an die Firma Noldi Frommelt AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 24'873.70 inkl. MWST und den Auftrag für die Lieferung der Denkmalschutzfenster für die Werkstatt und den westlichen und südlichen Teil des Wohnhauses an die Firma Sigi Korner, Anstalt für Holzrestaurierungen, Triesen, zum Offertpreis

von CHF 30'505.55 inkl. MWST zu vergeben.

Ausstand: Norbert Gantner (ARGE mit Noldi Frommelt AG, Schaan)

---

**2014/423      Auszahlung Förderbeitrag für Photovoltaikanlage EFH Hanny Vonbank, In den Äusseren 2, Planken**

---

**Sachverhalt**      Hanny Vonbank, In den Äusseren 2, Planken, vertreten durch die Enerxia AG, Vaduz, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage mit 7.00 kWp wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Hanny Vonbank den Förderbeitrag in Höhe von CHF 4'550.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Die Antragstellerin erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 4'550.00.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Hanny Vonbank, vertreten durch die Enerxia AG, Vaduz, gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 4'550.00 für die Photovoltaikanlage auszusahlen.

---

**2014/424      Auszahlung Förderbeitrag für Photovoltaikanlage EFH Walter Marxer, In der Blacha 40, Planken**

---

**Sachverhalt**      Walter Marxer, In der Blacha 40, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage mit 6.00 kWp wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Walter Marxer den Förderbeitrag in Höhe von CHF 3'900.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Walter Marxer erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 3'900.00.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Walter Marxer gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 3'900.00 für die Photovoltaikanlage auszusahlen.

---

**2014/425      Auszahlung Förderbeitrag für Haustechnikanlage und thermische Sonnenkollektoren EFH Sonja und Marcel Züger, Auf der Egerta 25, Planken**

---

**Sachverhalt**      Sonja und Marcel Züger, Auf der Egerta 25, Planken, beantragen gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Haustechnikanlage sowie für die erstellte thermische Sonnenkollektoranlage. Die Haustechnikanlage und die thermische Sonnenkollektoren (9.76 m<sup>2</sup>) wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat der Familie Züger die Förderbeiträge von CHF 7'122.00 für die Haustechnikanlage und CHF 3'416.00 für die thermischen Sonnenkollektoren bereits ausgezahlt. Sonja und Marcel Züger erhalten gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken Förderbeiträge von CHF 7'122.00 für die Haustechnikanlage und CHF 3'416.00 für die thermischen Sonnenkollektoren.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Sonja und Marcel Züger gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Förderbeiträge von CHF 7'122.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 3'416.00 für die thermischen Sonnenkollektoren auszuzahlen.

---

**2014/426      Reglement gemeindeinternes Fernsehprogramm (Gemeindekanal)**

---

**Sachverhalt**      Die Gemeinde Planken führt seit vielen Jahren ein Gemeindekanalsystem. Trotz der immer grösseren Verbreitung des Internets ist der Gemeindekanal nach wie vor ein Bedürfnis. So treffen immer wieder Mitteilungen von Vereinen und Institutionen (oder auch des Landes) mit der Bitte um Aufschaltung im Gemeindekanal ein. Bislang mussten die Gemeinden eine eigene TV-Konzession für den Gemeindekanal beantragen. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen ist dies nicht mehr notwendig. Die Gemeinden müssen den Betrieb eines Gemeindekanals der Regierung lediglich schriftlich anzeigen, sind jedoch aufgefordert, ein Gemeindekanalreglement zu erlassen.

Das Gemeindekanalreglement ist gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen der Regierung innert 14 Tagen nach Genehmigung schriftlich anzuzeigen.

Obwohl der Teletext in Planken schon seit längerem nicht mehr betrieben wird, ist er im Reglement integriert. Grund dafür ist die Vollständigkeit: sollte aus irgendwelchen Gründen der Teletext wieder in Betrieb genommen werden, ist ein Reglement vorhanden und muss nicht eigens wieder erarbeitet werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Reglement Gemeindekanal zu genehmigen. Das Gemeindekanalreglement tritt auf den 10. September 2014 in Kraft.

---

**2014/427 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt)**

---

**Sachverhalt** Mit dem gegenständlichen Vernehmlassungsbericht wird vorgeschlagen, das Strafgesetzbuch (StGB), die Strafprozessordnung (StPO) und die Gesundheitsverordnung (GesV) im Sinne der Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt partiell abzuändern. Mit diesem Vernehmlassungsbericht werden die Abschaffung des Weltrechtsprinzips, die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs durch die Schwangere (unter bestimmten Voraussetzungen), zusätzliche Rechtsfertigungsgründe des Schwangerschaftsabbruchs, z.B. in Fällen von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und Schändung, der Spezialfall der Nötigung zu einem Schwangerschaftsabbruch und die verstärkte rechtliche Absicherung für eine ergebnisoffene Beratung vorgeschlagen.

Die Praxis und die Erfahrungen haben gezeigt, dass zur Verminderung bzw. Verhinderung von Schwangerschaftsabbrüchen das Strafrecht alleinig nicht ausreichend ist. Von der Arbeitsgruppe betreffend das Postulat zur Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt wurden zusätzliche flankierende Massnahmen vorgeschlagen, wie z.B. Hilfs- und Unterstützungsmassnahmen sowie die allfällige Erweiterung von Beratungsmöglichkeiten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

A handwritten signature in black ink is written over a circular official seal. The seal contains the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and '9498 PLANKEN' at the bottom, surrounding a central shield with a star and a diagonal line.